

Antrag auf Zulassung zur Prüfung zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Klinische Neuropsychologie“



gemäß der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (WBO PP/KJP)

Bitte per Post senden an:

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer (OPK)
Goyastraße 2D
04105 Leipzig

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Klinische Neuropsychologie“ gemäß Abschnitt B 1. WBO PP/KJP.

Antragsteller/in:	
OPK Mitgliedsnummer:	
Name, Vorname:	
Straße, PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefon:	Fax:
Approbation: ☐ Psychologische/r Psychotherapeut/in seit:	☐ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in seit:

Zeitraum der Weiterbildung	
Der Zeitraum der Weiterbildung belief sich	
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
☐ Vollzeit	☐ Teilzeit in einem Umfang von _____ Stunden / Woche

Weiterbildungsstätte/Weiterbildungsbefugte/r
Die Weiterbildung erfolgte an folgender Weiterbildungsstätte (Name, Anschrift): _____ _____
bei der /dem Weiterbildungsbefugten (Name, Vorname): _____

Antrag gemäß § 5 Absatz 2 WBO PP/KJP (Anrechnungsmöglichkeit erlangte Qualifikationen)

- ☐ Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Anrechnungsmöglichkeit von Qualifikationen gemäß § 5 Absatz 2 WBO PP/KJP gestellt.

Gemäß § 5 Absatz 2 WBO PP/KJP in Verbindung mit Abschnitt B 1. WBO PP/KJP gilt folgende Ausnahmeregelungen für den Bereich „Klinische Neuropsychologie“ hinsichtlich möglicher Anrechnungszeiten, die vor Erlangung der Approbation aber nach Beginn der Ausbildung zum PP/KJP¹ :

- bis zu zwei Jahre praktische Weiterbildung in Vollzeittätigkeit oder in Teilzeittätigkeit entsprechend längerer Dauer
- bis zu 80 Einheiten fallbezogene Supervision
- bis zu 400 Einheiten theoretische Weiterbildung
- bis zu drei differenzierte Falldarstellungen (auch Begutachtungen)

Im Rahmen des Nachweises einer Gleichwertigkeit der erlangten Qualifikation mit den Vorgaben der WBO PP/KJP im Bereich „Klinische Neuropsychologie“ müssen mindestens 20 Einheiten Supervision nach Erlangung der Approbation als PP/KJP dargelegt werden.

Ich versichere, dass die von mir angegebenen Tätigkeitszeiten und Tätigkeitsinhalte sich ausschließlich auf den Zeitraum beziehen, in dem ich mich bereits in der Ausbildung zum Beruf der Psychologischen Psychotherapeutin/des Psychologischen Psychotherapeuten, der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung befunden habe.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung und der bisherigen beruflichen Tätigkeit
2. Logbuch zur Dokumentation der Weiterbildung im Bereich „Klinische Neuropsychologie“

ODER

Nachweise zur Erlangung einer Qualifikation, aus der sich der Inhalt und Umfang ergibt (beispielsweise Zertifikat einer anerkannten Fachgesellschaft)

ODER

Ausgefüllte Formblätter Anlage 1 bis Anlage 3 nebst den Nachweisen zu den Angaben:

- Nachweis der theoretischen Qualifikationen
- Nachweis der Behandlungsstunden
- Nachweis der Supervisionen

3. Vorlage der geforderten Falldarstellungen

Erklärung

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereichter Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Zulassung zur Prüfung der Erlangung der Zusatzbezeichnung „Klinische Neuropsychologie“ gemäß §§ 2, 3, 5, 6 Abs. 1, Anlage Ziffer 7.4 Gebührenordnung der OPK **gebührenpflichtig** ist. Die Gebühr der Antragsprüfung beträgt 110,00 EUR. Nach Antragseingang wird ein Gebührenbescheid erstellt. Nach Zahlungseingang wird der Antrag bearbeitet. Die Gebühr entsteht mit Antragstellung; mithin ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder nach begonnener Antragsbearbeitung zurückgenommen wird. Mit der Ladung zur mündlichen Prüfung werden weitere Gebühren in Höhe von 600,00 EUR erhoben.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller/in: